

Zeitwirtschaftssysteme I

Firma	Name / Hersteller des Software-Produkts	Anzahl Kunden	Im Einsatz seit	1. Zeitdatenerfassung/ Zeiteinheitenerfassung (Kommt/Geht)						2. Zeitdatenbewertung			3. Dig. Zeitdatenführ. im indiv. Arbeitszeitkonto (Flexi II) je Arbeitn.			4. Digitale Zeitdatenführung und Bereitstellung zur					
				Bereitstellung aus BDE/ PPS-Systeme	manuelle Positivverfassung (Stempelkarte)	digitale Positivverfassung (Ausweisleser, Handy, mob. Erfassungsges.)	manuelle Negativverfassung (Abwesenheitsmeldung)	digitale Negativverfassung der Abwesenheiten	digitale Überstundenverfassung	manuell	digital im Zeitwirtschaftssystem	digital im Abrechnungssystem	als integrierter Bestandteil des Zeitwirtschaftssystems	als integrierter Bestandteil des Entgeltabrechnungssystems	als separate, eigenständige Datenbank (Datei) mit Abdeckung der Flexi-//I-Vorgaben	Personaleinsatzplig. u. -steuerung	Arbeitszeitkontenführung n. Flexi I	Zeitverganghabenenführung n. BVV Flexi II (BVV: Beitragsverfahrensverordnung)	Langzeitkontenführung (Flexi II)	Lebensarbeitszeitkontenf. (Flexi II)	Überwachung der Arbeitszeitflexi-Modelle
 <p>ATOSS Software AG Frau Elke Jäger Rosenheimer Straße 141h 81671 München Tel.: 0 89/4 27 71-3 45 E-Mail: internet@atoss.com www.atoss.com</p>	ATOSS Staff Efficiency Suite / ATOSS Software AG	> 6.500	1987	✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	
 <p>BÜRK MOBATIME GmbH Frau Sandra Allgaier Steinkirchring 46 78056 Villingen/Schwenningen Tel.: 0 77 20/85 35-23 E-Mail: buerk@buerk-mobatime.de www.buerk-mobatime.de</p>	BÜRK ZWS Web / BÜRK MOBATIME GmbH	Referenzen auf Anfrage	2017		✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓			✓					✓	
 <p>GDI mbH Herr Andreas Richter Klaus-von-Klitzing-Straße 1 76829 Landau Tel.: 0 63 41/95 50-0 Fax: 0 63 41/95 50-10 E-Mail: info@gdi.de www.gdi.de</p>	GDI Zeit / GDI mbH	300	2009		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	
 <p>GFOS mbH Frau Vera Braun Am Lichtbogen 9 45141 Essen Tel.: 02 01/61 30 00 Fax: 02 01/61 93 17 E-Mail: info@gfos.com www.gfos.com</p>	gfos.Workforce / GFOS mbH	1.800	1988	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	

5. Übergabe der bewerteten digitalen Zeitdaten			6. Welche Aufzeichnungstiefe/-dauer bietet das Zeitwirtschaftssystem?	7. Die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten obliegen		8. Welche gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen werden durch das Zeitwirtschaftssystem abgedeckt?										9. Die nicht angekreuzten Aufzeichnungspflichten obliegen dem Entgeltabrechnungssystem	Bemerkungen
als Anwesenheiten, Abwesenheiten, Mehrarbeit, Sonn-/Feiertagsarbeit, Schichtzeiten einschl. der Zuordnung nach steuerpflichtig/steuerfrei	bewertete Zeitdaten	an das Abrechnungssystem als adressierte Lohn-/Entgeltarten für die monatl. Brutto-lohnermittlung u. -abrechnung bzw. Rückrechnung		dem digitalen Arbeitszeitkonto (Zeitwirtschaftssystem)	dem Entgeltabrechnungssystem	Arbeitszeitsachweise nach § 16 Abs. 2 ArbZG, § 17 Abs. 4 ArbZG Aufzeichnungsfrist 2 Jahre	Wertguthaben nach § 8 Abs. 1 Nr. 7 BVV Entgeltunterlagen mit Trennung nach Rechtskreis, West u. Ost Aufzeichnungsfrist 4 Jahre	Nachweis der Soz. Tage nach BVV Aufzeichnungsfrist 4 Jahre	tatsächlich geleistete Arbeitszeiten für Steuerfreiheit nach § 3b EStG/ § 4 LStDV Aufzeichnungsfrist 6 Jahre	Nachweis der Steuertage Aufzeichnungsfrist 6 Jahre	Steuerrelevante Arbeitszeiten und -guthaben (positiv/negativ) als Aufwand für den digitalen Prüferzugriff nach § 147 AO Aufzeichnungsfrist 10 Jahre	System- und Verfahrensdokumentation des Zeitwirtschaftssystems nach GoBD/KonTraG Aufzeichnungsfrist 10 Jahre					
✓	✓	✓	unendlich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				
✓	✓	✓	keine Beschränkung	✓	✓	✓								✓			
✓	✓	✓	unbegrenzt		✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	Mit der GDI Zeit können Sie alle Arbeitszeitmodelle abbilden. Die Datenerfassung erfolgt über Terminals, über den Browser oder über Smartphones – IOS oder Android. Variable Schnittstelle zu Lohn & Gehalt-Software.		
✓	✓	✓	gemäß gesetzl. Aufbewahrungsfristen	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	Workforce Management System – modularer Aufbau, systemunabhängig und branchenübergreifend		

Zeitwirtschaftssysteme I

Firma	Name / Hersteller des Software-Produkts	Anzahl Kunden	Im Einsatz seit	1. Zeitdatenerfassung/ Zeiteinheitenerfassung (Kommt/Geht)						2. Zeitdatenbewertung			3. Dig. Zeitdatenführ. im indiv. Arbeitszeitkonto (Flexi II) je Arbeitn.			4. Digitale Zeitdatenführung und Bereitstellung zur					
				Bereitstellung aus BDE/ PPS-Systeme	manuelle Positiverfassung (Stempelkarte)	digitale Positiverfassung (Ausweisleser, Handy, mob. Erfassungsges.)	manuelle Negativerfassung (Abwesenheitsmeldung)	digitale Negativerfassung der Abwesenheiten	digitale Überstundenfassung	manuell	digital im Zeitwirtschaftssystem	digital im Abrechnungssystem	als integrierter Bestandteil des Zeitwirtschaftssystems	als integrierter Bestandteil des Entgeltabrechnungssystems	als separate, eigenständige Datenbank (Datei) mit Abdeckung der Flexi-/II-Vorgaben	Personaleinsatzplg. u. -steuerung	Arbeitszeitkontenführung n. Flexi I	Zeitverganghabenenführung n. BVV Flexi II (BVV: Beitragsverfahrensverordnung)	Langzeitkontenführung (Flexi II)	Lebensarbeitszeitkontenf. (Flexi II)	Überwachung der Arbeitszeitflexi-Modelle
 <p>HANSALOG Die Software für das Personalwesen</p> <p>HANSALOG GmbH & Co. KG Am Lordsee 1 49577 Ankum Tel.: 0 54 26/7 65-0 E-Mail: info@hansalog.de www.hansalog.de</p>	HANSALOG	gerne auf Anfrage	1973			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		
 <p>IBIX Informationssysteme GmbH Herr Jochen Laux Vor dem Lauch 19 70567 Stuttgart Tel.: 07 11/72 56-0 E-Mail: info@ibix.de www.ibix.de</p>	IBIX@flex / IBIX Informationssysteme GmbH	85	2001			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				✓		
 <p>SD Worx GmbH Herr Stefan Claßen Im Gefierth 13c 63303 Dreieich Tel.: 0 61 03/38 07-0 Fax: 0 61 03/38 07-1 24 E-Mail: info_de@sdworx.com www.sdworx.de</p>	Prottime / SD Worx	> 4.000	1995	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				✓		
 <p>tisoware[®] tisoware Gesellschaft für Zeitwirtschaft mbH Herr Rainer K. Füess Ludwig-Erhard-Straße 52 72760 Reutlingen Tel.: 0 71 21/96 65-0 Fax: 0 71 21/96 65-10 E-Mail: info@tisoware.com www.tisoware.com</p>	tisoware.ZEIT Personalzeiterfassung / tisoware Gesellschaft für Zeitwirtschaft mbH	über 2.500	1986	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓							

5. Übergabe der bewerteten digitalen Zeitdaten			6. Welche Aufzeichnungstiefe/-dauer bietet das Zeiterfassungssystem?	7. Die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten obliegen		8. Welche gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen werden durch das Zeiterfassungssystem abgedeckt?								9. Die nicht angekreuzten Aufzeichnungspflichten obliegen dem Entgeltabrechnungssystem	Bemerkungen
als Anwesenheiten, Abwesenheiten, Mehrarbeit, Sonn-/Feiertagsarbeit, Schichtzeiten einschl. der Zuordnung nach steuerpflichtig/steuerfrei	als Anwesenheiten, Abwesenheiten, Mehrarbeit, Sonn-/Feiertagsarbeit, Schichtzeiten einschl. der Zuordnung nach steuerpflichtig/steuerfrei	an das Abrechnungssystem als		dem digitalen Arbeitszeitkonto (Zeiterfassungssystem)	dem Entgeltabrechnungssystem	Arbeitszeitsachweise nach § 16 Abs. 2 ArbZG, § 17 Abs. 4 ArbZG Aufzeichnungsfrist 2 Jahre	Wertguthaben nach § 8 Abs. 1 Nr. 7 BVV Entgeltunterlagen mit Trennung nach Rechtskreis, West u. Ost Aufzeichnungsfrist 4 Jahre	Nachweis der Soz. Tage nach BVV Aufzeichnungsfrist 4 Jahre	tatsächlich geleistete Arbeitszeiten für Steuerfreiheit nach § 3b EStG/ § 4 LStDV Aufzeichnungsfrist 6 Jahre	Nachweis der Steuertage Aufzeichnungsfrist 6 Jahre	Steuerrelevante Arbeitszeiten und -guthaben (positiv/negativ) als Aufwand für den digitalen Prüferzugriff nach § 147 AO Aufzeichnungsfrist 10 Jahre	System- und Verfahrensdokumentation des Zeiterfassungssystems nach GoBD/KonTraG Aufzeichnungsfrist 10 Jahre			
✓	✓	✓	unbegrenzt	✓	✓			✓			✓		✓		
✓	✓	✓	max. 120 Monate	✓	✓	✓					✓		✓	IBIX@flex, bewährtes, modulbasiertes System für Personalzeitwirtschaft, Personaleinsatzplanung und Zutrittskontrolle – jederzeit erweiterbar – von 10 bis über 10.000 Mitarbeiter	
✓	✓	✓	keine Begrenzung	✓	✓	✓		✓			✓	✓	✓	In ProTime ist eine individuelle Abbildung der Zeitdatenführung nach den Vorgaben des Kunden möglich!	
✓	✓	✓	individuell einstellbar	✓	✓	✓							✓	Unter dem Motto „Mehr als HR, Security und MES!“ bietet tisoware seit über 30 Jahren Lösungen zur Personaleinsatzplanung, Zutrittssicherung, Zeit- und Projektzeiterfassung sowie Reisekostenabrechnung an.	